Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 935/2014

Datum: 11.06.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Finanzausschuss	19.06.2014	öffentlich		
Stadtrat	01.07.2014	öffentlich		

Inhalt	**Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für Baumaßnahmen am Komturhof**
Grundlage:	**Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 20.11.2012**
Beraten und abgestimmt:	**FB Finanzverwaltung** **Untere Denkmalbehörde und Landesamt für Denkmalpflege**
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	**keine**
Verantwortlich für Durchführung:	**Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 481.800,00 EUR für Baumaßnahmen am Komturhof für die beantragten Baumaßnahmen, wenn die in Aussicht gestellte Förderung durch Bund und Land bewilligt wird.

Sachverhalt:
Seit 1990 wurden an dem bis dahin ruinösen Komturhofgebäude kontinuierlich Sicherungs- und Aufbauarbeiten durchgeführt, die mit der Errichtung eines Dachwerkes in den Jahren 2006/07 ihren Höhepunkt fanden. Im Anschluss konnten mit kleineren Förderbeträgen Bauarbeiten erfolgen, z. B. Fenster- und Türgewände eingebaut und verglast sowie zusätzliche Dachbalken eingezogen werden.
Auch die für 2014 vorgesehene Maßnahme zur Fußbodenerneuerung im großen Saal konnte nur mit ca. 30% seitens des Freistaates Sachsen gefördert werden.
In Abstimmung mit dem Beauftragten des Landesamtes für Denkmalschutz und mit Unterstützung von Bundestagsabgeordneten des Vogtlandes wurde die Möglichkeit eröffnet, einen Antrag auf Förderung aus dem Sonderprogramm Denkmalschutz des Bundes zu stellen, der auch durch Mittel des Freistaates Sachsen kofinanziert wird.
Damit könnte dem Anliegen des Fördervereins Komturhof entsprochen werden, die Nutzungsbedingungen des Gebäudekomplexes zu verbessern.
Bei der beantragten Maßnahme zur Mehrzwecknutzung wurden nach Abstimmung mit der zuständigen Bearbeiterin der Landesdirektion Sachsen insgesamt Fördermittel in Höhe von fast 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Der Einbau von Sanitäranlagen wird als nichtförderfähig eingeschätzt.
Für die denkmalpflegerisch förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 481.727,00 EUR (Investition 12-0000071, Kostenstelle 4-75-100, Produkt 111308, Sachkonto 0960001) ist die Bereitstellung eines städtischen Eigenanteils in Höhe von 99.733,00 EUR erforderlich.
Die Höhe der in Aussicht gestellten Förderung ist durchaus als außerordentlich zu betrachten.
Eine langfristige Erhaltung des Gebäudes könnte durch eine vielfältigere Nutzung gesichert werden.

Die geplante Maßnahme kann wie folgt beschrieben werden:
Die Traufgesimse sollen nach historischem Vorbild mit Formziegeln aufgemauert werden. Auch das Giebeldreieck am Südgiebel soll aufgemauert und mit 6 kleinen Fensteröffnungen versehen werden. Ebenso muss das mittlere Giebeldreieck zwischen den Gebäudeteilen Süd und Nord aufgemauert und so die erforderliche Brandwand hergestellt werden. Außerdem soll im Südteil der provisorische Notausgang durch eine massive Betonebene mit Treppe zum Nordteil ersetzt werden. Auch im Nordteil soll eine Zugänglichkeit für Besucher mit Hilfe einer Ebene in Stahl-Holzbauweise geschaffen werden *(auf welcher zukünftig noch eine Toilettenanlage eingebaut werden soll, die allerdings bisher als nicht förderfähig angesehen wird; der zusätzliche, nicht förderfähige Bauabschnitt mit Kosten in Höhe von ca. 70.000,00 EUR müsste ggf. bei der Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt werden).* Ebenfalls im Nordteil sind der Abbund von Deckenbalken sowie die Einbringung von Gaupenfenstern zur Komplettierung der Dachkonstruktion geplant. Auch soll ein Zugang zum Kirchplatz mit Eingangstür geschaffen und die noch verbleibenden Fensteröffnungen geschlossen werden. Der Nordgiebel soll aufgewertet werden und durch Glasausschnitte Einblicke von Seiten der Brücke in das Gebäudeinnere gewähren. Außerdem sind ein einlagiger Außenputz zum Schutz des Natursteinmauerwerks sowie eine Kalkverputzung des vorhandenen Ziegelmauerwerks im Innenbereich geplant.

Die Deckung des erforderlichen Eigenanteils soll aus der Investition 12-0000027 Neubau Nord-West-Flügel des Rathauses erfolgen. Dies ist möglich, da in diesem Jahr zunächst nur noch die Alternativplanung Sanierung/Umbau beauftragt und eine Entscheidung über die weitere Planung voraussichtlich erst im IV. Quartal 2014 gefällt wird. Die im Haushaltsplan 2014 eingestellten Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt.

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		481.727,00
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		381.994,00
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		99.733,00
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja		
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger

Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
2014	481.727,00	THH 9	12-0000071	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	
2014	141.130,00	THH 9	12-0000071	
	240.864,00			

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy